

BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG NR. 1184
BETREFFEND VERBESSERUNG DER INFRASTRUKTUR DES ÖFFENTLICHEN
UND NICHT MOTORISIERTEN VERKEHRS

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

in Kenntnis von Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 1489 vom 1. Juni 1999

b e s c h l i e s s t :

1. Zu Lasten der Investitionsrechnung wird ein Rahmenkredit von Fr. 500'000.-- für die Verbesserung der Infrastruktur des öffentlichen und nicht motorisierten Verkehrs bewilligt.
2. Dieser Beschluss tritt unter Vorbehalt des Referendums gemäss § 6 der Gemeindeordnung sofort in Kraft.

Er ist im Amtsblatt des Kantons Zug zu veröffentlichen und in die Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.

Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Zug, 7. September 1999

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG
Die Vizepräsidentin: Der Stadtschreiber:

Ruth Jorio

Albert Rüttimann

Referendumsfrist: 11. September - 11. Oktober 1999